

## Antrag auf Zulassung zur Projektphase Im Studiengang: Elektrotechnik

Von dem/der Betreuer/in mit der/dem Studierenden auszufüllen

Studierende/r

Name, Vorname: .....

Matrikelnummer: .....

Wird das Praxismodul im Ausland stattfinden?  Ja  Nein

Die Projektphase soll stattfinden in der Zeit von ..... bis .....

in der Firma / Hochschule: .....

in (Ort, Land): .....

Aufgabenstellung: .....

Betreuer der Projektphase an der FH-SWF: .....

Soest, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift: Studierende/r

Soest, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift: Betreuende/r Professor/in

Antrag bitte im Studierenden-Servicebüro (SSB) abgeben, dort wird dieser bearbeitet und von der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden ggf. genehmigt und kann vom Studierenden danach im SSB abgeholt werden.

Studierenden-Servicebüro

Der/Die Studierende erfüllt die Zulassungsvoraussetzungen zur Projektphase.

Der/Die Studierende erfüllt **nicht** die Zulassungsvoraussetzungen zur Projektphase.

Soest, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Studierenden-Servicebüro

Der Antrag wird genehmigt.

Soest, den \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift: Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

### **Erläuterungen zur Projektphase:**

Ausschnitt aus der BPO ET 2008 § 23 Projektphase

**(1)** Studierende des Studiengangs Elektrotechnik müssen eine Projektphase absolvieren. Diese soll die Studierenden unmittelbar an die berufliche Tätigkeit im Bereich Elektrotechnik durch konkrete Aufgabenstellung und praktische ingenieurnahe Mitarbeit in Unternehmen, Hochschulen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranführen. Die Projektphase ist hochschulgeleitet und in das Studium integriert. Sie dauert in der Regel 8 Wochen und wird im 7. Fachsemester absolviert.

**(2)** Zur Projektphase wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen mindestens 160 Credits gemäß § 21 und § 22 erworben hat.

**(3)** Die Projektphase wird anerkannt, wenn

a) ein positives Zeugnis der Hochschule oder der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit am Projekt der oder des Studierenden vorliegt,

b) die oder der Studierende an den der Projektphase zugeordneten Begleit- und Auswertungsveranstaltungen regelmäßig teilgenommen hat,

c) die praktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck der Projektphase entsprochen und die oder der Studierende die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt hat; das Zeugnis der Hochschule oder der Ausbildungsstätte ist dabei zu berücksichtigen; und

d) der Abschlussbericht über Aufgabenstellung, Durchführung und Ergebnisse der Projektphase spätestens 4 Monate nach Ende derselben vorgelegt und anerkannt worden ist.

**(4)** Die Durchführung der Projektphase stellt eine Studienleistung des anwendungsorientierten Vertiefungsstudiums im Studiengang Elektrotechnik dar. Für das erfolgreiche Ablegen der Projektphase werden 15 Credits angerechnet.

**(5)** Studierende, deren Projektphase nicht anerkannt worden ist, können die Ableistung der Projektphase einmal wiederholen.